

Stuttgart, 07.06.2019

Kulturförderung - Kulturelle Bildung

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	25.06.2019 03.07.2019

Bericht

1. Vorbemerkung

Bis zum 30. April 2019 gingen über 80 Anträge von Kultureinrichtungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 ein. Eine Übersichtsliste wird mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien verschickt.

Die Kulturverwaltung hat aus der Fülle der eingegangenen Anträge Vorschläge zu fünf Themenblöcken erarbeitet, die jeweils in einer Vorlage dargestellt sind:

- Kulturelle Bildung
- Erhöhter Bedarf
- Neuaufnahmen
- Verstetigung von Projektförderungen
- Clubmusikförderung

Bei der Beurteilung der Anträge war neben Nachvollziehbarkeit und Dringlichkeit ausschlaggebend, ob die antragstellende Einrichtung bereits zum Doppelhaushalt 2018/2019 berücksichtigt wurde. Soweit dies der Fall war, fand der Antrag nur bei nachgewiesener besonderer Dringlichkeit erneut Berücksichtigung.

Weiterhin hält die Kulturverwaltung es für adäquat, die institutionelle Förderung neu aufzunehmender Einrichtungen zukünftig auf einen Zeitraum von 4 Jahren zu befristen, wonach eine Förderung aktiv neu beantragt werden muss. Eine institutionelle Förderung soll den Zuwendungsempfängern Planungssicherheit ermöglichen; in der Vergangenheit glich die Aufnahme in die institutionelle Förderung de facto einem Automatismus der Wiederaufnahme zum nächsten Doppelhaushalt in etablierter Höhe. Da dies eine erhebliche Mittelbindung sowie ein stetes Wachstum der Anzahl institutionell geförderter Einrichtungen impliziert, soll mit dem Ziel eines größeren kulturpolitischen Handlungsspielraums sowie

einer Flexibilität in Hinblick auf gesellschaftliche Bedarfe und Veränderungen die bisherige Praxis angepasst werden.

2. Kulturelle Bildung

Im Zuge der Digitalisierung und Globalisierung spielt die Kulturelle Bildung eine immer wichtigere gesellschaftliche Rolle. Die folgenden fünf Einrichtungen leisten vorrangig kulturelle Bildungsarbeit und tragen so einen bedeutenden Teil zu einer nachhaltigen und nachwuchsorientierten Kulturlandschaft in Stuttgart bei.

Kulturelle Bildung		2020 in EUR	2021 in EUR	laufend (ja/nein)
1.	LABYRINTH gUG	30.000	30.000	ja
2.	Jugendkunstschule Kinderwerkstatt e. V.	80.000	80.000	ja
3.	JES - Schöne Aussicht (Kinder- und Jugendtheaterfestival)	17.300	17.300	ja
4.	Stuttgarter Hymnus Chorknaben	25.000	25.000	ja
5.	Theater Tredeschin	11.000	11.000	ja
Gesamt		163.300	163.300	

1. LABYRINTH gUG

LABYRINTH steht seit 2012 für nachhaltig-integrative Kulturarbeit für junge (geflüchtete) Menschen, die künstlerischen Projektangebote von Musiktheaterstücken, internationalen Straßenkunstfestivals bis hin zu Gastspielen anbieten. Durch ein geplantes Kultur-Café soll zudem die Stadtteil- und Kulturarbeit durch Bildungs- und Werkstattangebote intensiviert werden und sollen niedrighschwellige Arbeitsmöglichkeiten für junge Geflüchtete geschaffen werden.

2018 musste LABYRINTH durch einen Hausverkauf unerwartet umziehen, woraus deutlich höhere Betriebs- und Nebenkosten resultieren. Die neuen angemieteten Räumlichkeiten bieten Raum für die konzeptionell sinnvolle programmatische Erweiterung des künstlerischen-integrativen Ansatzes. Zudem besteht ein Personalbedarf für die künstlerische Projektleitung, Büroleitung und Leitung des Kultur-Cafés. Eine Erhöhung würde eine erforderliche Stabilität ermöglichen und das künstlerische-integrative Konzept weiter vertiefen.

Beantragt: Erhöhung der bisherigen Förderung von 50.000 € **um 50.000 €** auf 100.000 €
 Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung **um 30.000 €** auf 80.000 €
 Letzte Änderung: Neuaufnahme zum DHH 2018/19 in die Institutionelle Förderung

2. Jugendkunstschule Kinderwerkstatt e. V. (JuKuS)

Die Jugendkunstschule wurde 1972 gegründet. Sie unterhält Werkstätten im Bürgerhaus Botnang, in der Römerschule und im Kulturareal Unterm Turm, in denen sie für Schulkinder und Jugendliche Jahreskurse anbietet sowie teilweise auch mit der Familie Kunst-Workshops. Das Angebot wird durch Schulkooperationen ergänzt. Durch die Kontinuität der Ausbildung wird ein Fundament von Erfahrungen und Fertigkeiten gelegt, das die Kinder zu künstlerischer Gestaltung befähigt. Die Leitung der Jugendkunstschule im Tagblatt-Turm wird ihre Aufgabe Anfang 2020 altershalber abgeben. Sie hat die JuKuS seit ihrem Beginn 1972 gegen eine geringe Aufwandsentschädigung und mit großem ehren-

amtlichen Engagement geleitet. Zu diesen Konditionen wird sich zukünftig keine kompetente und engagierte Leitung mehr finden lassen. Um die Arbeit der JuKuS fortführen und ihre inhaltliche Weiterentwicklung garantieren zu können, muss – wie bei vergleichbaren Jugendkunstschulen in Baden-Württemberg – eine hauptamtliche Geschäftsführung eingerichtet werden. Diese Kosten kann der Verein nicht übernehmen, zumal 66.000 € jährlich als Mieteinnahmen an die Stadt zurückfließen. Die städtische Förderung ist seit der Kürzung um 10% im Jahr 2010 nicht mehr verändert worden.

Beantragt: Erhöhung der bisherigen Förderung von 104.700 € **um 80.000 €** auf 184.700 €
Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung **um 80.000 €** wie beantragt
Letzte Veränderung: Erhöhung zum DHH 2010/11 um 3.620 € auf derzeit 104.700 €

3. JES - Schöne Aussicht (Kinder- und Jugendtheaterfestival)

Das Junge Ensemble Stuttgart e.V. (JES) richtet alle zwei Jahre das Baden-Württembergische und internationale Kinder- und Jugendtheaterfestival Schöne Aussicht aus. Es gehört weltweit zu den profiliertesten Festivals im Bereich Kinder- und Jugendtheater. Die steigenden Produktions- und Personalkosten müssen zunehmend durch die institutionelle Zuwendung des JES aufgefangen werden. Erschwerend kommen die steigenden Preise im Bereich Unterbringungskosten hinzu. Um die Kosten auszugleichen wurde das Festival bereits 2018 um einen Tag gekürzt. Personelle Ressourcen müssen verstärkt in die Akquise von Drittmitteln eingesetzt werden. Die vom JES beantragte Erhöhung der städtischen Zuwendung für Schöne Aussicht ist gleichzeitig auch ein Antrag auf Rücknahme der Kürzung (10%) aus dem Jahr 2008. Das Land bezuschusste das Festival 2018 mit 100.000 €.

Beantragt: Erhöhung der bisherigen Förderung von 157.600 € **um 17.300 €** auf 174.900 €
Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung **um 17.300 €** wie beantragt
Letzte Änderung: Kürzung im Jahr 2008 um 17.300 € auf derzeit 157.600 €

4. Stuttgarter Hymnus Chorknaben

Der Chor (Träger: Evangelischer Kirchenkreis Stuttgart) plant den individuellen musikalischen Unterricht durch Ausweitung und Vertiefung des Stimmbildungsunterrichts zu verbessern sowie die Öffnungszeiten des Chorheims zu erweitern, so dass die Kinder direkt im Anschluss an den Schulunterricht kommen können. Dazu ist eine pädagogische Fachkraft (50%-Stelle) erforderlich, die die Betreuung und Koordinierung des Angebots übernimmt und Ansprechpartner/in für die Kinder und Jugendlichen ist. Der Träger, der die Hälfte des Gesamtetats finanziert, wird die erforderlichen Baumaßnahmen im Chorheim finanzieren.

Die Stuttgarter Hymnus Chorknaben haben sich 2018 beim Innofonds „Entwicklungstreiber“ beworben und wurden in Form von Coaching/Feedbackgespräch unterstützt. Ziel ist nicht nur die Weiterentwicklung des Chores auf höchstem künstlerischen Niveau, sondern auch der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Durchhaltevermögen, Kreativität, und Konzentrationsfähigkeit.

Beantragt: Erhöhung der bisherigen Förderung von 59.800 € **um 50.000 €** auf 109.800 €
Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung **um 25.000 €** auf 84.800 €
Letzte Änderung: Erhöhung zum DHH 2016/17 um 30.000 € auf derzeit 59.800 €

5. Theater Tredeschin

Neben dem Spielbetrieb bietet das Theater Tredeschin Kurse und Aktionen im Bereich „kulturelle Bildung“ an und ist bei Familien, Schulen und Kindergärten im Stuttgarter Osten sehr beliebt. Im Abendprogramm öffnet es seine Bühne für freischaffende Künstler/-innen Stuttgarts und weist ein breites Programm mit Kleinkunst, Lesungen und Musikkonzerten auf.

Das Theater Tredeschin beantragt aufgrund seiner gestiegenen Produktionskosten eine Erhöhung der städtischen Zuwendung. Grundsätzlich sollten auch die Honorare der Theaterpädagogen/-innen, der Regisseur/-innen und der Theaterleitung angehoben werden, um professionelle Qualität und Kontinuität zu sichern. Das Land BW hat ab 2018 seinen institutionellen Zuschuss von 11.000 € auf 15.000 € erhöht. Das Theater erreichte 2017 mit 124 Vorstellungen im eigenen Haus rund 6.000 Zuschauer, was einer Auslastung von rund 60% entspricht.

Beantragt: Erhöhung der bisherigen Förderung von 21.000 € **um 11.000 €** auf 32.000 €
Vorschlag der Kulturverwaltung: Erhöhung **um 11.000 €** wie beantragt
Letzte Änderung: Erhöhung zum DHH 2016/17 um 10.000 € auf derzeit 21.000 €

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Transferaufwendungen/430	163,3	163,3	163,3	163,3	163,3	163,3
Finanzbedarf	163,3	163,3	163,3	163,3	163,3	163,3

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>